Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Innern abgegeben wurde, einen Kommentar des Protokollführers, der dem Verhandlungsverlauf nicht entspricht.

Der Absatz: « Die Ausführungen des Chefs der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei... » ist daher zu streichen.

Chur, den 12. August 1943. Der Präsident des SFV: Jenny.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Der Bundesrat hat den infolge Erreichung der Altersgrenze erfolgten Rücktritt von Herrn Eidg. Forstadjunkt *Carlo Albisetti* auf Ende August 1943, unter Verdankung der geleisteten Dienste, genehmigt.

Zum Nachfolger und Eidg. Forstinspektor wurde am 25. August 1943 Herr Forstingenieur *Ernesto Pedotti*, von Bellinzona, mit Amtsantritt auf den 15. September 1943, gewählt.

Auf den 1. September 1943 wurde alt Eidg. Forstadjunkt C. Albisetti vom Bundesrat zum eidgenössischen Fischereikommissär der italoschweizerischen Grenzgewässer ernannt.

Eidgenössische Technische Hochschule. Durch Verfügung des Bundesrates wurde Herrn Dr. Hans Burger, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner dem Unterricht an der ETH geleisteten Dienste, der Titel eines Professors verliehen.

Kantone.

St. Gallen. Der St. Galler Ingenieur- und Architektenverein (Sektion des SIA) führt vom 16. bis 18. September 1943 einen Holzkurs unter dem Motto: «Das Holz im Siedlungsbau» durch, mit Vorträgen hervorragender Fachleute über hygienische Gesichtspunkte beim Wohnungsbau in Holz, Materialtechnische Eigenschaften des Holzes, Holzbauweisen und Bauholznormalisierung. Am dritten Tag findet eine Exkursion ins Appenzellerland mit Besichtigung von Holzhäusern statt.

Waadt. Der Staatsrat hat die Wahl von Forstingenieur Jean-Pierre Veillon zum Forstinspektor der Gemeinden Chenit und Morges genehmigt. Der Genannte hat seine Tätigkeit als Gemeindeforstverwalter am 6. September aufgenommen.

Zürich. Beitrag für die Holzbeschaffung aus entlegenen Waldungen der Schweiz. Da für ganz entlegene Waldungen unserer Berggegenden bekanntlich die Höchstpreise zur Deckung der Selbstkosten nicht ausreichen, hat der Bund einen Kredit zur Verfügung gestellt, um Beiträge an solche defizitäre Schläge bewilligen zu können. Dieser ist heute erschöpft und muß erneuert werden. Unter Mithilfe der Mangelkantone sollen neue Gelder bereitgestellt werden, von denen der Bund die Hälfte, die drei Mangelkantone Zürich, Basel, Genf die Hälfte leisten.

Am 19. August 1943 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, hierzu einen Kredit von Fr. 81 000 zur Verfügung zu stellen, womit dann im großen Durchschnitt mit dem Bundesbeitrag zusammen der Ster um Fr. 1.83 bedacht werden kann.

— Forstkreisvermehrung. Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat der Regierungsrat am 15. Juli 1943 dem Kantonsrat beantragt, den Kanton Zürich künftig in 8 Forstkreise einzuteilen (bisher 6).

Gr.

Aargau. Am 23. Juli 1943 wurden vom Regierungsrat folgende Wahlen getroffen:

- 1. Als kantonaler Forsttaxator:
 1912, Dimmler H. Robert, von und in Zofingen, bisher technische
 Aushilfe des kantonalen Oberforstamtes;
- 2. Als erste technische Aushilfe: 1914, Müller Max, von Wetzikon, in Aarau, bisher zweite technische Aushilfe des kantonalen Oberforstamtes;
- 3. Als zweite technische Aushilfe: 1917, Wullschleger Erwin, von Vordemwald, bisher in Zürich, nun in Aarau.

BÜCHERANZEIGEN

Comment expliquer l'assimilation prématinale du carbone atmosphérique par les plantes vertes, par P. Jaccard. Bull. Soc. Bot. Suisse, 52, 353—362, 1942.

Seit den chemischen und pflanzenphysiologischen Untersuchungen von Willstätter und Stoll und den quantenmechanischen Forschungen von Otto Warburg sind in der Physiologie der Photosynthese grüner Pflanzen keine wichtigen Fortschritte mehr zu verzeichnen. Die Verwendung radioaktiver Isotope, die in den Vereinigten Staaten mit Erfolg für Untersuchungen über Stoffumwandlung und Stoffwanderung herangezogen werden, scheint jedoch für die weitere Aufklärung der Photosynthese neue Perspektiven zu eröffnen.

Nach den bisher bekannt gewordenen Untersuchungen von Ruben und Mitarbeitern (J. Amer. Chem. Soc., 62, 1940) soll sich der Mechanismus der Photosynthese in zwei Phasen abspielen. In einem temperaturbedingten, nicht photochemischen Prozeß geschieht folgende Stoffumwandlung:

$$RH + CO_2 \iff RCOOH.$$

In der zweiten, *photochemischen* Phase wird die Carboxylgruppe zur primären Alkoholgruppe reduziert:

$$RCOOH + H_2O + nh\nu \xrightarrow{Chlorophyll} RCH_2OH + O_2.$$

R ist nach dieser Auffassung das Symbol für Phenole und Oxyphenole, die in der Pflanze immer anzutreffen sind. Die nach der zweiten Phase entstandene Verbindung RCH₂OH soll dann ein weiteres Molekül CO₂ addieren, und durch Wiederholung dieses Zyklus sollen lange, kettenförmige Moleküle von Kohlehydraten in der grünen Pflanzenzelle entstehen. Diese Tatsache